



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Diabetisches Fußsyndrom (Angiologisch qualifizierter Facharzt)

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Strukturvertrag zur Versorgung von Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom gemäß § 73a SGB V zwischen der AOK PLUS und der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigung für Fachärzte
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Abr.-Nr. 99167
- ▶ Teilnahmeerklärung erforderlich
- ▶ Fachlicher Nachweis
 - Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 - Facharzt für Innere Medizinmit
 - Abrechnungsgenehmigung zur sonographischen Untersuchung der Extremitätenver- und entsorgenden Gefäße mittels farbkodiertem Duplexverfahren nach den GOP 33072 und 33075 des EBM

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Teilnahmeerklärung muss die diabetologische Fußambulanz einreichen (Versorgungsverbund)

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Claudia Wündsch
Telefon: 03643 559-714